

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 27.11.2019**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:28 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU

Freudenberg, Thomas CDU

bis 18.44 Uhr / TOP 7

Gallin, Jonas CDU

Genilke, Rainer CDU

Loos, Sebastian CDU

Schäfer, Manfred CDU

Seidel-Schadock, Beate CDU

Zimniak, Thomas CDU

Horst, Karin DIE LINKE.

Linde, Udo DIE LINKE.

Müller, Marco DIE LINKE.

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

bis 18.44 Uhr / TOP 7

Hampicke, Ernst BfF

Homagk, Marlies BfF

Knispel, Edelgard BfF

Kuhn, Susann BfF

Hake, Dominic SPD

Mierzwa, Peer SPD

Treibmann, Katharina SPD

Eule, Andrea UBF

Lehmann, Sandra UBF

Zierenberg, Ronny UBF

Brendel, Herbert AfD

Kupillas, Uwe AfD

Schmidt, Ingo AfD

Starick, Maik AfD

Bürgermeister

Gampe, Jörg	Bürgermeister
-------------	---------------

Ortsvorsteher

Bergmann, Marco	Sorno
Liebscher, Ronny	Pechhütte

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Trentau, Solveig	BtM/R	
Drescher, Torsten	Wifö	
Pinetzki, Karsten	T/G	
Stoislow, Beatrice	SB Stadtplanung	bis TOP 14
Acklow, Matthias	EDV	
Babben, Lutz	EDV	
Hromada, Paula	Presse/ÖA	
Ludwig, Susanne	Personalrat	
Zeiler, Linda	Auszubildende 3. Lehrjahr	
Michalek, Andrea	Büro SVV	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Kamenz, Michael	FFw	
Ramos, Dominika	WL EWB	

Gäste

Herr Dieck	Nagler & Dieck	TOP 10
Herr Kunk	Degat GmbH	TOP 10

Abwesend sind:**Mitglieder**

Rüstig, Stephanie	UBF	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- | | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 23.10.2019 |
| TOP 4 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 4 vom 27.11.2019
Vorlage: BV-2019-141 |
| TOP 5 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-131 |
| TOP 6 | Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-132 |

- TOP 7** Siebente Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-7
- TOP 8** Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-142
- TOP 9** Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes
„Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2019-134
- TOP 10** Vorstellung Entwurfsplanung Bahnhofstraße
- TOP 11** Gestaltung der Innenfläche des neuen Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße
Vorlage: BV-2019-143
- TOP 12** Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-126
- TOP 13** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-127
- TOP 14** Widmung der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik (zur Stadthalle)
Vorlage: BV-2019-128
- TOP 15** Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-129
- TOP 16** Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungs-
betriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-130
- TOP 17** Bestellung des stellvertretenden Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Fins-
terwalde
Vorlage: BV-2019-135
- TOP 18** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 19** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr **Holger Barth** spricht die Innengestaltung des Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße an. Zu seiner Zeit als Abgeordneter wurde von der Verwaltung angekündigt, dass mehrere Vorschläge zur Abstimmung durch die Bevölkerung erfolgen werden. Er ist verwundert, dass nur noch ein Vorschlag in die Öffentlichkeit kam zur Abstimmung darüber, ob mit oder ohne Pflaster und mit oder ohne Grün. Nicht unweit von diesem Standort befand sich damals eine Normaluhr, darauf könnte man zurückgreifen. Er ist Mitglied im Männerchor Einigkeit und hat mit den Sängern darüber gesprochen, die sich mit dieser Art ihrer Darstellung in keiner Weise identifizieren können. Man könnte die vier Sänger darstellen, dass auch jeder sofort die Sänger, so wie sie auch bundesweit bekannt sind, mit Frack und Zylinder erkennt.

Seine Fragen:

- Wieviel verschiedene Gestaltungsvorschläge gab es außer diesem „Kunstwerk“ noch, die nicht in der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden, obwohl es vorher versprochen wurde?
- Wurden wenigstens die Abgeordnete über die verschiedenen Vorschläge informiert, so dass sie auch eine Wahl hatten abzustimmen über die Gestaltungsmöglichkeit?
- Gibt es noch Möglichkeiten der Umgestaltung, dass aufgrund des Bauverzugs Einfluss genommen werden kann, um dieses Kunstwerk in ein verständliches Bild zu bringen?

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Gestaltung der Berliner Straße bereits 2015 vorgestellt wurde mit den verschiedenen Bauabschnitten und dem Abschluss des Kreisverkehrs, das auch immer wieder öffentlich. Auf einen ersten Entwurf mit einem großen liegenden Notenschlüssel gab es viele Bürgerhinweise, von der Normaluhr über die Sänger, über das Sängerland, die Sängerstadt, auch ein Obelisk wurde vorgeschlagen. Alle Vorschläge wurden mit einem Finsterwalder Büro diskutiert, besprochen und ausgelotet. Es folgte der Hinweis, dass die verschiedenen Vorschläge sich nicht alle in der Einfachheit visualisieren lassen. Dazu wurde in der letzten SVV auf Anfrage der AfD-Fraktion bereits vorgetragen.

Eigentlich ist um die Jahrhundertwende das Sängerland als Burleske in Berlin zur Verhöhnepipelung der Dörfler entstanden. In der Literatur gibt es viele Variationen zum Sängerland und zu den Sängern an sich. Man sieht es an dem Sängerdenkmal vor der SPK, es waren eigentlich eher Musikanten und auch nicht Vier, sondern Drei. Den Zylinder gibt es erst nach der Wende, nach dem Entwurf von Herrn Sniegocki, das ist so der typische Sänger, den man heutzutage sieht, vorher haben sie oft auch Melonen gehabt, aber auch schon Zylinder. Ganz junge Sängerinnen und Sänger gibt es am Durchgang zur SPK, gegenüber der Gestaltung des Kreisverkehrs findet man modern gestaltete Sänger. Die Vielfalt des Singens und die Aussage der Sängerstadt sind nicht nur die vier Sänger, wie wir sie in den letzten Jahren nach der Wende kennen, wie sie unser Markenzeichen sind, es ist eine Vielfalt.

Das Thema Normaluhr ist als Sonnenuhr in die Gestaltung eingeflossen mit verschiedenen Varianten, visualisiert mit einem guten Bericht in der LR, auf der Homepage der Stadt und im Stadtanzeiger. Es gab ein breites Meinungsbild der Finsterwalderinnen und Finsterwalder zur öffentlichen Befragung, es gab eine große Zustimmung und es gab einzelne Hinweise. Zum TOP 10 wird die weitere Gestaltung der Bahnhofstraße vorgestellt, das Thema Uhr ist vom Planungsbüro aufgenommen worden. Kunst ist dazu da, anzuregen, drüber nachzudenken, auch drüber zu streiten. Wir haben mehrere dieser künstlerisch gestalteten Sänger oder Sängerrutensilien, wie der Sängerbrunnen oder die vor dem Museum gestaltete Variante der Sänger, auch diese Kunstwerke regen zur Diskussion an.

Eine weitere Anregung von **Herrn Barth** ist, die Vorschläge zu dem verworfenen Konzept zum Sängerbrunnen auf dem Marktplatz aus den Archiven herauszuholen, wo die Sänger mit Frack und Zylinder dargestellt wurden, so wie sie deutschlandweit bekannt sind, um den Wiedererkennungseffekt auch schon bei der Einfahrt nach Finsterwalde über die Bahn wieder darzustellen.

Als Vereinsvorsitzender des Männerchor Einigkeit interveniert **Herr Freudenberg** die Äußerung von Herrn Barth, dass der gesamte Männerchor Einigkeit nicht von dieser Gestaltung überzeugt ist. Es mag einige Sänger geben, denen die Gestaltung des Kreisverkehrs nicht gefällt, es gibt aber auch genügend, denen es gefällt.

Auf die Frage von **Herrn Barth**, ob die Möglichkeit der Umgestaltung besteht und andere Vorschläge noch eingebracht werden können, antwortet **Herr Holfeld**, dass sich dies unter dem TOP 17 entscheiden wird.

Frau Mandy Schneider spricht für die Fleischerei Märkisch und stellvertretend für Familie Zikoll von City Sport 2000. Sie schließt sich dem Gesagten von Herrn Barth an und gibt zu bedenken, dass die riesigen, für sie auch hässlichen Glasskulpturen auch Ziel sind für Vandalismus.

Ihr Hauptanliegen betrifft die Baustelle Kreisverkehr Große Unterführung. Da eine voraussichtliche Verzögerung bis April andauern soll und sie über mehr als vier Jahre beeinträchtigt sind durch die Baustellen in der Karl-Marx-Straße, der Friedrich-Engels-Straße, zwei Jahre in der Berliner Straße und jetzt die große Unterführung, sind sowohl die Anzahl die Kunden als auch die Umsätze seit diesen vielen Jahren rückläufig. Zusätzlich müssen sie als Einzelhändler den Straßenbau bezahlen und wie man auch sieht, schließen immer mehr Geschäfte in der Berliner Straße, die ja mal als Lebensader bezeichnet wurde.

Ihre Frage:

- Sieht die Stadt Möglichkeiten, die Einzelhändler für diesen langjährigen Umsatzausfall zu entschädigen?

Das sei bitte im Einzelnen mit Herrn Drescher als Wirtschaftsförderer und mit Herrn Zimmermann als Fachbereichsleiter der Bauverwaltung im Einzelgespräch zu klären, so **Herr BM Gampe**. Detailliert kann dies hier nicht beantwortet werden, es gibt bestimmte Rahmenbedingungen, die zu klären wären. Frau Schneider kann sich sehr gern als Firma an die Fachabteilungen wenden.

Frau Irene Scholz schließt sich zum Thema Gestaltung Kreisverkehr den Ausführungen der Vorgänger an und möchte wissen, ob die Abgeordneten auch noch eine Möglichkeit zur Abstimmung haben. Sie hat einen umfangreichen Bericht geschrieben, als sie ihre Meinung sagen konnte. Sie ist schon oft angesprochen worden, dass es nicht zu glauben sei, wie die Gestaltung der Köpfe der Sänger ist.

Herr Holfeld verweist auf den TOP 17, zu dem die Abgeordneten beraten können.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3 vom 23.10.2019

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 3 vom 23.10.2019 ist somit bestätigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 4 vom 27.11.2019 Vorlage: BV-2019-141

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 4 vom 27.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Kupillas beantragt für die AfD-Fraktion, TOP 17 nach TOP 10 vorzuverlegen, in beiden Tagesordnungspunkten geht es um die Gestaltung der Bahnhofstraße.

Dem Änderungsantrag wird bei 28 Anwesenden mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der geänderten Tagesordnung.

TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-131**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Herr Linde bedankt sich für seine Fraktion bei Frau Zajic und bei den Mitarbeitern der Verwaltung, die die Zuarbeit für Frau Zajic geleistet haben, für die gute Darstellung des Haushaltsplans.

TOP 6 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-132**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Siebente Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-7**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die siebente Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 28 Ja: 17 Nein: 6 Enth.: 5

Protokoll

Herr Linde stellt einen Änderungsantrag für die **Fraktion Die Linke-B90/Grüne**, bei der Jahreskarte für Erwachsene den Preis von 40 € auf 30 € runterzusetzen. Die Verwaltung schließt sich dem Änderungsantrag der Fraktion an.

Wenn dazu der Einzeleintrittspreis von 4 € auf 3 € für den Erwachsenen gesenkt wird, wäre das ein Vorschlag, mit dem die **BfF-Fraktion** auch mitgehen könnte, erklärt **Frau Knispel**. Gesagt wurde, eine Staffelung ist mit einem bürokratischen Aufwand verbunden und wurde nicht angenommen, aber die dann angeführte Befragung, um die ursprüngliche Beschlussvorlage wieder einzubringen, war nicht evident oder unterlegt, es wurde einfach gesagt, die meisten Bürger der Stadt Finsterwalde sind der Meinung, die Eintrittspreise für den Tierpark sind zu gering und die würden gern mehr bezahlen. Das hat sie jedoch nicht festgestellt. Zum Schluss wurde nicht auf die Gegenvorschläge eingegangen. Der Tierpark arbeitet gut aber für viele Leute, die regelmäßig in den Tierpark gehen, ist es ein erheblicher finanzieller Aufwand. Sie ist der Meinung, der Tierpark kann über andere Möglichkeiten, wie das Spenden, zusätzliche Einnahmen erreichen, in dem man sich etwas einfallen lässt, z. B. ein kleines Heftchen, in dem die Tiere vorgestellt werden oder andere Vorschläge der Abgeordneten könnten umgesetzt werden. Eine

einfache Ablehnung entspricht nicht dem Niveau des Tierparks aber ohne auf die Einwände aus den Ausschüssen zu hören und den ursprünglichen Vorschlag zu lassen, findet sich nicht richtig.

Dass auf die Vorschläge nicht eingegangen wurde, da muss **Herr BM Gampe** deutlich korrigieren. Es gab einen Ursprungsentwurf, dann Diskussionen und Vorschläge in den Fachausschüssen, z. B. aus der UBF-Fraktion die Staffelung der Eintrittspreise und von Frau Knispel aus der BfF-Fraktion Vorschlag für eine Familienkarte, das wurde aufgegriffen und in verschiedenen Varianten diskutiert. Nach der Ausschusssrunde im Oktober kam aus der BfF-Fraktion von Frau Homagk im HAS, dass der Ursprungsvorschlag eigentlich besser wäre. Das ist mehrheitlich von den Abgeordneten mitgetragen worden, weswegen der Ursprungsvorschlag eingebracht wurde.

Mit dem Tierparkteam und dem Tierparkleiter konnte viel auch für die Qualität der Tierbetreuung realisiert werden. Durch die Verwaltung wurden mehrere Themen angeschoben: Tierpatenschaften, Spendenmöglichkeiten und die Gründung des Fördervereins. Der Tierparkleiter drängt seit 3 Jahren aufgrund der Kostenentwicklung auf eine Anpassung der Eintrittspreise. Die Umfrage erfolgte durch die LR, die war aber sehr deutlich. Herr Heitmann hat das tägliche Erleben im Tierpark geschildert, das ist in den Vorschlag eingeflossen.

Herr Schäfer hat sich die Mühe gemacht, eine wirtschaftliche Betrachtung zugrunde zu legen. Er hat die Inflationsrate nach der Wende pro Jahr ermittelt und kommt auf einen realen Wert dieser 2 € von 90 Cent. D.h., für die 2 € ist letztendlich eine Kaufkraft von 90 Cent vorhanden. Die 1,10 € würden zusätzlich indirekt den Haushalt der Verwaltung belasten, bei 30.000 Besuchern jährlich, wären das 33 T€. Bei einer Erhöhung um 1 € würde es nicht einmal ausreichen, um die Inflationsrate aufzufangen. Eine Erhöhung um 2 € für den Einzelpreis wäre durchaus sinnvoll und würde auch Luft schaffen, für weitere Möglichkeiten, um in den Tierpark zu investieren. Bei einer Erhöhung um 1 € könnte man der Verwaltung nur anraten, Mitarbeiter des Tierparks zu entlassen, die Öffnungszeiten des Tierparks zu reduzieren und den Tierbestand zu reduzieren, mit der Folgen, dass der Tierpark uninteressant werden würde. Er würde sich freuen, wenn dem Antrag der Erhöhung für die Einzelkarte von 2 € stattgegeben würde.

Herr Zimniak ergänzt, dass auch die Entwicklung zu sehen ist. Bei der letzten Erhöhung auf 2 € waren die Kosten des Tierparks bei 230 T€, im kommenden Jahr sind es 460 T€, ohne Änderung an den Eintrittspreisen, obwohl das Angebot erweitert wurde. Auch sollte nicht das Echo von der Besucherschaft und vom Tierparkleiter außer Acht gelassen werden. Sofern die 4 € keine Mehrheit finden, wäre eine Möglichkeit, sich in der Mitte zu treffen und die Staffelung wieder einzuführen, im kommenden Jahr 3 € und im übernächsten Jahr 4 €.

In den Ausschusssrunden im Oktober wurde intensiv diskutiert, so **Herr Zierenberg**. Es gab Vorschläge, um die Einnahmesituation u. a. mit Spenden zu verbessern, was ignoriert wurde. Es wurde deutlich gemacht, dass die Bequemlichkeit niemanden dazu verleitet, sich nach dem Tierparkbesuch zu Hause hinzusetzen und einen Überweisungsträger auszufüllen, um 5 € an den Tierpark zu spenden. Auf Gegenvorschläge ist in dieser Beschlussvorlage nicht eingegangen worden. Wenn man es mit anderen Einrichtungen vergleicht, wären man vom Eintrittspreis weit oben. Warum kann man nicht nach außen tragen, einen top Tierpark zu haben zu einem relativ geringen Eintrittspreis. Auch die jetzigen Eintrittspreise sind nicht kostendeckend. Es wurde immer gesagt, man kann und will sich den Tierpark leisten. Eine Verdoppelung ist ein falsches Signal. Es macht keinen Sinn die Preise zu staffeln. Es sollte geschaut werden, wie das angenommen wird, wie sich die Besucherzahlen entwickeln. Die UBF-Fraktion stellen einen Änderungsantrag: Erwachsene 3 €, Ermäßigte 2 €, Jahreskarte 30 € und ein Kind, was indirekt eine Familienkarte wäre - 2 Erwachsene und 2 Kinder wären 60 €, Jahreskarte Ermäßigte 20 €.

Gemäß **Herrn BM Gampe** übernimmt die Verwaltung den Antrag von Frau Knispel für die Erwachsenen 3 € und den Antrag von der Fraktion Die Linke-B90/Grüne, die Jahreskarte für Erwachsene mit 30 €.

Es folgt die Abstimmung zum **Änderungsantrag der UBF-Fraktion:**

Erwachsene 3 €, Ermäßigte 2 €, Jahreskarte Erwachsene 30 € mit einem Kind, Jahreskarte Ermäßigte 20 €.

Der Änderungsantrag wird bei 28 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen, 13-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der Änderung.

TOP 8 **Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde**
Vorlage: BV-2019-142

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die „Satzung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde“ gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist Herr Miersch auf Schreibfehler in der Satzung hin, die bei der Ausfertigung korrigiert werden würden. Unter § 2 ist die Buchstabenfolge beim Seitenwechsel durcheinandergeraten, es erscheint 2 x b), das zweite b) bei Ortsfeuerwehr Süd müsste c) lauten, die weiteren Buchstaben rücken nach hinten. In dem nächsten Satz müsste es lauten, Funktionsträger gem. Absatz 2 (f).

TOP 9 **Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“**
Vorlage: BV-2019-134

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 **Vorstellung Entwurfsplanung Bahnhofstraße**

Herr Pinetzki erläutert, dass mit dem Beschluss BV-2017-126 die Verwaltung beauftragt wurde, für die Bahnhofstraßen und die Nebenanlagen der Bahnhofstraße ein Planungskonzept zu erarbeiten in enger Abstimmung mit den Betroffenen. Am 04.12.2019 wird es im Goldenen Hahn eine Bürgerversammlung geben, wo die hier vorgestellten Inhalte den betroffenen Bürgern vorgestellt werden. Die Entwurfsplanung ist durch die Abgeordneten zu bestätigen. Nach der heutigen Vorstellung und der Bürgerversammlung werden die daraus entstehenden Hinweise aufgenommen und in die Planung integriert, so dass in der Februarsitzung eine Beschlussvorlage vorgelegt werden könnte.

Nach Durchführung der Vermessungsarbeiten und der Baubewertung wurden mehrere Varianten mit dem Planungsbüro umfangreich diskutiert. Ein ausgereiftes Konzept kann vorgestellt werden, für den Straßenkörper und für die Nebenanlagen.

Zur Fördermöglichkeit kann dieses Vorhaben über das ASZ II Programm mitfinanziert werden. Daraus ergibt sich eine 1/3 Förderung, d. h. 1/3 finanziert der Bund, 1/3 das Land und 1/3 die Stadt für den Straßenkörper. Für den Bereich zwischen Straßenkörper und Gleisanlagen wird es eine sehr vielschichtige Finanzierung geben, wenn es dazu

kommt. Die Verwaltung hat bereits jetzt für ein Fahrradparkhaus Fördermittelanträge gestellt, um in das Auswahlverfahren reinzukommen. Auch bei einem Förderprogramm, dass Fahrradstellplatzanlagen in Bahnhofsnähe ermöglicht und finanziert, hat man sich angemeldet. Die reine Flächengestaltung könnte dann ebenfalls über die Städtebauförderung über das ASZ-Programm finanziert werden.

Mit diesem Bauvorhaben würde sich die Straßenachse in Richtung Bahngelände verschieben und der Gehwegbereich auf das Bahngelände rutschen, somit besteht ein Grunderwerbsbegehren an die Dt. Bahn. Seit Mitte letzten Jahres steht die Verwaltung mit der Dt. Bahn in Kontakt, im Herbst d. J. kam von der Dt. Bahn das Signal, eine Vermögenszuordnung zu beantragen. Dieses Verfahren ist eingeleitet, man hofft, bis zum nächsten Jahr die entsprechenden Zuordnungsbescheide zu erhalten, das sei derzeit jedoch noch nicht abschätzbar.

Anwesend sind die Planverfasser das Büro Nagler & Dieck mit Herrn Dieck und das Büro Degat mit Herrn Kunk.

Herr Dieck stellt mit einer **Power-Point-Präsentation** die groben Züge der Entwurfsplanung vor. Erläuterungen erfolgen u. a. zur historischen und aktuellen Situation, zur Anbindung zwischen Berliner Straße und Bahnhof, zu Grundsätzen von Fläche und Straße, zur Führung des Radverkehrs, zur gestalterischen und technischen Planung.

- Beifall -

Auf die Nachfrage von **Herrn Loos**, ob bei einer evtl. Sanierung der Wilhelm-Liebknecht-Straße oder auch der Cottbuser Straße ein ordentlicher Radweg eine bessere Alternative wäre, da diese Schutzstreifen sowohl für den Radfahrer als Autofahrer ungünstig sind, sofern dies die Breite der Straße erlaubt, antwortet **Herr BM Gampe**, die Cottbuser Straße ist Landesstraße, da habe man keinen Einfluss.

Bezogen auf die Bahnhofstraße muss gesagt werden, so **Herr Pinetzki**, dass für das jetzige Konzept schon mehr Fläche erworben werden muss als zur Verfügung steht, durch separate Radwegeführungen würden weitere Breiten erforderlich werden, somit könnte man das Vorhaben gar nicht realisieren.

Das ist auch problematisch nach einem Kreisverkehr, erklärt **Herr BM Gampe**. Jetzt würde der Fahrradfahrer auf der Straße mit dem Kreisverkehr mitfahren, so wie im Langen Damm, was verkehrstechnisch deutlich sicherer ist, weil der Autofahrer dahinter langsam fahren muss. In der Brandenburger Straße wird der Fahrradweg mit dem Fußgängerüberweg mitgeführt und ist eine Unfallquelle. Das ist immer ein Spagat. Da die Breiten zwischen den Häusern nicht ausreichen, sind die Marker für Radfahrer auf den Straßen ein guter Kompromiss, der sicherlich auch auf beiden Seiten zu Unmut führt.

Auch **Herrn Schäfer** geht es um den Fahrradweg. Die Ecke Bahnhofstraße ist wegen dem Busbahnhof ein sehr gefährliches Stück. Der Fahrradweg führt dazu, dass die Unfallgefahr größer ist als in anderen Straßen, wo der Fahrradweg in der Straße eingebettet ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass es keine anderen Alternativen gibt.

Die Stadt wird durch die Bahnlinie geteilt, **Frau Homagk** erkundigt sich, ob es in dem Zuge nicht auch lohnend wäre darüber nachzudenken, den Bahnhof auch von der nördlichen Seite für Fußgänger begehen zu können, ohne durch die Unterführung zu müssen.

Das sei eine lohnenswerte Überlegung, so **Herr BM Gampe**, die auch schon mitgetragen wurde, aber das Bahngelände gehört einer Firma der Dt. Bahn, die Verwaltung versucht bereits seit über einem Jahr überhaupt für den vorderen Teil Ansprechpartner zu finden. Er ist froh, auch wenn die Aufzüge sehr oft ausfallen, dass zumindest die Barrierefreiheit in Teilen bei der Überquerung der Bahnanlagen realisiert werden konnte. Eine Erweiterung über die alten Gleisanlagen mit einem Treppenabgang in Richtung der Massener Straße wurde versucht, blieb aber ohne Zustimmung durch die Dt. Bahn. Man wird an diesem Thema dranbleiben.

Herr Hake begrüßt, dass sich in der Planung die Uhr wiederfindet, die viele vermissen. Er fragt zu den Fahrradboxen bzw. dem Fahrradparkhaus, ob das separat abschließbare Kammern sind, um dem Fahrraddiebstahl vorzubeugen.

Das ist ein zweiteiliges Konzept, erklärt **Herr Dieck**. Zum einen geht es um das Thema Fahrradbox, wo man das Fahrrad sicher abstellen und einschließen kann. Das Thema Fahrradparkhaus ist ein Zukunftsprojekt, das sich im Seitenbereich abspielen würde, wo das Fahrrad nicht einzeln abschließbar wäre aber in einem Haus gesichert und wettersicher abzustellen wäre. Zusätzlich gibt es Fahrradständer im direkten Zugangsbereich zum Bahnhof.

Harr Starick erkundigt sich zum Fußgängerübergang im gefährlichen Kurvenbereich, ob diese so geplant seien wie in der Berliner Straße oder direkt als Fußgängerüberwege gezeichnet sind.

Gemäß **Herrn Dieck** sind diese so eingeordnet, dass sie keine Markierung haben, es ist kein Fußgängerüberweg, aber die Querungsstelle ist taktile markiert. Es wird Bordabsenkungen geben als auch die taktile Markierung im Randbereich.

Das hat die Verwaltung immer im Blick, so **Herr BM Gampe**. Beim Straßenverkehrsamt wurden oft Anträge auf Zebrastreifen gestellt oder auf Bedarfsampeln, das wird jedoch in aller Regel abgelehnt. Die Planer haben versucht, wie in der Berliner Straße und in der Leipziger Straße auch mit Belagwechsel in der Fahrbahn und auf dem Gehwegbereich allen Nutzern optisch den Unterschied anzuzeigen.

Herr Schäfer hatte nach Alternative gefragt, ob solche betrachtet worden sind.

Der Fahrradfahrer bewegt sich erstmal linear, deswegen ist er aus verkehrstechnischer Sicht auf der Fahrbahn erstmal sicherer aufgehoben, so **Herr Dieck**. Aus planerischer Sicht ist es keine schlechte Systematik und eine gute Empfehlung, bei dem Begonnenen weiter zu machen und eine Verknüpfung herzustellen.

Alternativ wäre, gem. **Herrn Pinetzki**, dass der Radweg separat neben der Verkehrsfläche geführt wird. Das führt dazu, dass man Konfliktpunkte erzeugt, da wo man den Radfahrer wieder in den Verkehr einführen muss. Aus der Statistik heraus ist der Radfahrer besser aufgehoben, wenn er in dem Verkehr mitfährt, man diese Konfliktpunkte reduziert und nicht künstlich erzeugt. Auch erzeugt das Auffahren auf den Radweg Probleme durch die Bordhöhe, gerade in den Wintermonaten.

Eine gefährliche Stelle für **Frau Knispel** ist, wenn man von der Bahnhofstraße kommt und links zum Bahnhof überqueren möchte. Wenn rechts markiert ist, sei es ja noch schwieriger. Vielleicht könnten die Räder vorher links auf die andere Seite geführt werden, mit einem gegenläufigen Radweg.

Herr Dieck erklärt, dass der Schutzstreifen so zu benutzen ist, wenn man links abbiegen möchte, sich aus dem Schutzstreifen rausbewegen muss und sich in den Verkehr einordnet zum Abbiegen. Anders würden ganz viele Konfliktpunkte entstehen.

Herr BM Gampe bittet um Rederecht für Herrn Barth.

Herr Barth erkundigt sich, ob das erhalten gebliebene Gebäude, wenn man vor dem Bahnhofsgebäude steht auf der linken Seite, weiter genutzt wird. Darauf antwortet **Herr Pinetzki**, dass dieses Gebäude sich im Privateigentum befindet.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dieck, Herrn Kunk und Herrn Pinetzki für die Erläuterungen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, dass der am 13. August 2019 in der WUB-Ausschusssitzung vorgestellte Entwurf für die künstlerische Gestaltung der Innenfläche des neuen Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 19 Nein: 4 Enth.: 3

Protokoll

Abgesehen davon, dass **Herr Hake** die Umfrage für wissenschaftlich absoluten Käse hält, ist seine Frage an den Einreicher, ob die Normaluhr nun zweimal zu sehen sein soll, da in der Gestaltung der Bahnhofsstraße die Uhr einbezogen wurde und ob der Bürger jetzt mit einbezogen werden soll oder nicht. Er würde die Möglichkeit den Bürger einzu-beziehen bei solchen Projekten gut finden, allerdings ist schon vorgeschrieben, wie der Kreisverkehr aussehen soll. Er soll sich an der Geschichte orientieren und einen großen Bezug zur Normaluhr haben. Für ihn persönlich ist die Kreisverkehrsgestaltung Kunst, das kann man interpretieren wie man möchte. Er findet, dass es genug unterschiedliche Darstellungen der Finsterwalder Sängergibt und die Geschichte somit überall sichtbar ist. Geschichte muss auch manchmal mit einem Blick in die Zukunft oder in das Jetzt interpretiert werden. In der Sängerstadt gibt es eine Vielfalt von Chören. Es gibt mehr als die vier Sängerg, die zwar Wahrzeichen sind aber doch nicht die Gesellschaft der Stadt Finsterwalde präsentieren. Die Gestaltung ist Kunst, da kann man sich drüber streiten, sie zeigt Finsterwalde geschichtlich und jetzt vereint.

Gemäß **Herrn Kupillas** wurde nicht der Anspruch erhoben, eine wissenschaftliche Umfrage gemacht zu haben. Was das Beibehalten der Normaluhr betrifft, war die Planung nicht bekannt und mit Bezug auf die Normaluhr, die in Form einer Sonnenuhr Einzug halten soll, ist das z. B. für ihn Käse, wenn er daran erinnere, dass eine Sonnenuhr nur funktioniert, wenn Sonne scheint.

Herr Linde hat die zweimonatige Auflistung der Zahlen verfolgt und möchte erklärt haben, was `weniger zufrieden´ bedeutet und wie das definiert ist, womit denn die 64 nicht zufrieden sind. 175 sind absolut unzufrieden. Sofern man die Einwohnerzahl von 16.700 auf die Zahl der Bürger, die sich in 2 Monaten gemeldet haben herunterbricht sind das 1,2 % der Einwohner und dann wird von mehr Wertschätzung bei gleichzeitigen Respekt gegenüber dem Bürgerwillen geschrieben. Mit Bezug auf die Diskussionen zum Tierpark, wo es um 2 € ging, gab es die Umfrage mit ca. 600 Beteiligten, da haben sich 75 % für die Erhöhung ausgesprochen, da wurde kein Respekt verlangt seitens des Einreichers. Der Beschlussvorlage kann so in dieser Form nicht zugestimmt werden, für ihn ist das purer Populismus.

Auf den Ausdruck einzige Sängerstadt in Deutschland möchte sich **Frau Homagk** beziehen. Den Titel Sängerstadt gibt es nicht nur wegen der 4 Zylindersänger, die ein gutes Markenzeichen sind und sehr aktiv und kreativ sind. Diesen Titel trägt man auch wegen der Schulchöre, der Frauenchöre, gemischten Chöre, Jugendchöre und weil das Musikleben in Finsterwalde lebt. Deswegen empfindet sie die vorgesehenen Regenbogenfarben als Zeichen der Vielfalt. Schade ist, dass die Präsentation der Fotos in der Zeitung nicht so deutlich rübergekommen ist wie bei der Präsentation im WUB-Ausschuss, was überzeugend und eindeutig war, und dass diese nur in dem Ausschuss und nicht vor der SVV stattgefunden hat. Kunst muss diskutiert werden, über Kunst muss man reden, sonst ist es keine.

Herr Zimniak hat eine Frage zur Befragung an sich, was für eine Art von Umfrage das ist und richtet die Frage konkret an Herrn Brendel.

Herr Brendel ist des Öfteren mit ehemaligen Sangesbrüdern zusammengekommen, wie auch heute mit einem und der war auch nicht damit zufrieden. Er habe zwar nicht aufgeschrieben mit wem alles gesprochen habe aber mit Sangesbrüdern hat er gesprochen.

Herr Kupillas gibt bekannt, dass die Umfrage gemacht wurde mit dem was im Stadtanzeiger veröffentlicht wurde und mit einem Zettel auf dem die drei Fragen standen, ob dieser veröffentlichte Entwurf durch die Befragten a) zufrieden, b) eher unzufrieden bzw. c) absolut unzufrieden gesehen wird. Er geht auf die Frage von Herrn Linde ein, wie eher unzufrieden eingeordnet wird, eher so keine Meinung so richtig, das ist so eher unzufrieden, also nicht befürwortend und nicht bejahend.

Für **Herrn Linde** ist diese Erklärung überhaupt nicht geläufig, wenn gesagt wird, dass die Bürger keine Meinung haben aber geschrieben wird, sie waren weniger zufrieden, entweder haben sie keine Meinung oder sind weniger zufrieden.

Herr Kupillas habe dieses eher unzufrieden versucht zu definieren, auf das man sich vorher festgelegt hat. Er möchte das Einbringen der Beschlussvorlage begründen und nimmt Bezug auf einige ältere Beschlussvorlagen, die nicht einmal annähernd den Stellenwert von 140 T€ erreicht haben. **Herr Holfeld** ermahnt Herrn Kupillas, nicht vom Tagesordnungspunkt abzuschweifen.

Auf eine gute Vorstellung im Fachausschuss verweist **Herr BM Gampe** und auf die ausführlichen und guten Berichte in den Medien, wer sich beteiligen wollte konnte das tun, konnte sich äußern. Es gab auch den Hinweis, dass die Normaluhr fehlt, aber es ist ein künstlerisch gestaltetes Stilelement, das ist ausführlich begründet und beschrieben worden. 2015 wurden die ersten Gestaltungselemente vorgebracht und die Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden, sie wurden aufgefordert Ideen vorzubringen, diese sind letztendlich in den künstlerischen Vorschlag mit eingeflossen.

Es folgt ein **Änderungsantrag** durch die **Verwaltung**, im ersten Satz statt abgelehnt umgesetzt zu schreiben und den zweiten Satz zu streichen.

Für **Herrn Zierenberg** gibt es auch bei Umfragen vom Meinungsforschungsinstitut Forsa die Optionen unzufrieden und weniger unzufrieden. Es geht drum, ist man mit dem Entwurf einverstanden oder nicht und wie wurde dieser diskutiert. Bis zum WUB-Ausschuss ist er davon ausgegangen, dass der Notenschlüssel dort Platz finden wird. Für ihn sieht der Entwurf eher wie ein gequältes Schreien aus, dazu habe er aber nichts gesagt. Aber es ist auch Rücksicht auf die Meinung der Bürger zu nehmen. Bei künstlerischen Elementen kann man auch nicht erwarten, dass jeder damit einverstanden ist. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es das Eingangstor in den Innenstadtbereich ist. Gut findet er die Glaselemente, die dann auch beleuchtet werden aber ob die Form Wirkung erzielt, ist ein großes Fragezeichen.

Die Frage von Herrn Barth zur Anzahl der Entwürfe wurde nicht beantwortet. Letztlich hatte man die Wahl zwischen Not und Elend, wenn man mit den Köpfen nicht einverstanden war, nur ob mit, ohne oder außen rum Rasen. Er hätte sich gewünscht, sofern es zeitlich möglich ist, die Bürger nochmal zu beteiligen mit einem Wettbewerb zur Ideenfindung. Die Uhr im Kreisverkehr hält er nicht für sinnvoll. Dass über die Sache nochmal diskutiert wird und andere Ideen noch zur Sprache kommen würde er befürworten und würde der Beschlussvorlage zustimmen, wenn die Normaluhr rauskommt.

Herr Gallin kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, weil sie schlicht zu subjektiv ist und zu negativ behaftet. Das finde ich nicht in Ordnung beim Änderungsantrag sieht das schon anders aus.

Herr Loos fragt den Einreicher, wie denn singende Köpfe keine nachvollziehbaren Bezüge zur einer Sängerstadt darstellen können. Man kann es nicht schön finden aber der fehlende Bezug, der an vielen Stellen in der Beschlussvorlage genannt ist, da muss man kein Kunstkenner sein, um zumindest singende Köpfe auch mit der Sängerstadt zu verorten. Die Kritik zur Auswahl muss er hingegen teilen, dass eine Wahl angekündigt wird zwischen Objekten, und eine Wahl zur Begrünung stattfindet, das hätte man ein wenig breiter fächern können. Auch teilt er den Einwand zu den abgedruckten Bildern, weil die Präsentation im WUB-Ausschuss doch wesentlich ansehnlicher war. Seinen Geschmack auch als Mitglied des Männerchor Einigkeit trifft es, es ist eben nicht nur die männliche

Darstellung der Sänger, auch das Vielfältige findet er sehr gut. Ein sehr klassisches Sängerdenkmal steht nicht weit entfernt davon, man braucht kein zweites an der Stelle.

Über Kunst lässt sich streiten, jeder hat ein anders Kunstempfinden, sagt **Herr Kupillas**. Aber wer an der Stelle singende Köpfe entdecken will, das sind schmerzverzehrte Gesichter keine singenden.

Wenn Herr Kupillas mit diesem Kunstwerk keinen intellektuellen Zugang findet, dann ist das in Ordnung, so **Herr Genilke**, aber in der Beschlussvorlage kann nicht geschrieben werden, mit diesem Entwurf sind gelinde gesagt die Finsterwalder beleidigt. Es gibt auch eine Vergangenheit und wenn man glaubt, es handelt sich um so etwas wie entartete Kunst, damit sollte man sehr vorsichtig sein. Kunst soll provozieren und deswegen hat das Kunstwerk an sich schon genau den Erfolg erreicht. Er fragt die Verwaltung, was würde denn rein monetär sein, sollte man den Vertrag auflösen, dieses Kunstwerk nicht aufstellen und ein Neues auszuschreiben.

Das Finanzielle ist eine Seite, so **Herr BM Gampe**. Im WUB-Ausschuss wurde sehr deutlich vorgetragen, wie auch in den Planungen 2015 mit dem als Grundentwurf und dem liegen Notenschlüssel, dass es kein normaler Kreisverkehr ist, sondern der abfallend von der Berliner Straße in Richtung große Unterführung geht und da muss man sowohl künstlerisch aber auch technisches Verständnis haben, um das Thema zu bearbeiten. Ganz bewusst hat man die Künstler Haydeyan ausgewählt. 140 T€ sind statische Elemente für den Bau etc., das Kunstwerk an sich muss gefertigt werden aber es sind unheimlich viele statische und technische Dinge notwendig, um den Kreisverkehr erst einmal haltbar in der Mitte der großen Unterführung auch hinzubekommen und ein Kunstwerk zu integrieren. Am schwerwiegendsten würde jedoch der enorme Zeitverzug wirken

Frau Eule gibt als Anregung, ob es möglich wäre, eine Miniaturansicht des Ganzen herzustellen zur plastischen Ansicht, um die Vielfalt des ganzen Objektes noch einmal darzustellen, weil es auf den Fotos nicht gut zu erkennen ist.

Gemäß **Herrn BM Gampe** wird die Anregung mitgenommen. Er kann nur empfehlen, die Darstellung auf der Homepage anzuschauen.

Herr Starick bezieht sich auf das Gesagte zum Thema weniger zufrieden. Viele Befragte fanden den Aufbau gut und die Kunst nicht und andersrum war es genauso, viele fanden die Kunst gut aber den Aufbau nicht, daher kommt dieses b) zustande.

Es folgt die **Abstimmung** zum **Änderungsantrag** der Verwaltung, dass der vorgestellte Entwurf **umgesetzt** wird und der zweite Satz wird gestrichen.

Der Änderungsantrag wird bei 26 Anwesenden mit 19 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der Änderung.

TOP 12 Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause" **Vorlage: BV-2019-126**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2019-127**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Wohnquartier Carl J. Krause“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 14 Widmung der Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik (zur Stadthalle)**
Vorlage: BV-2019-128**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erschließungsstraße zur ehemaligen Tuchfabrik im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Nach Abstimmung zur Beschlussvorlage erfolgt ein Hinweis durch Herrn Zimmermann.

Für die Benennung des Straßennamens wird die Verwaltung in der nächsten Sitzungsrunde im Februar 2020 eine Beschlussvorlage einbringen. Wir werden den Namen des damaligen Tuchfabrikanten Carl Schäfer vorschlagen. Dies soll in Anlehnung der Straßennamensgebung für Max Koswig, Max Taut und Albert Prochnow erfolgen. Sollten aus den Fraktionen andere Vorschläge kommen, dann diese bitte bis zum 15.01.2020 an Frau Michalek senden.

TOP 15 Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-129**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 16 Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2019-130**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2020 auf **150.000 EUR** festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 17 Bestellung des stellvertretenden Werkleiters des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-135****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Andreas Mundt mit Wirkung zum 01.12.2019 zum stellvertretenden Werkleiter des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 18 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 19 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**Information Herr Zimmermann, Fachbereich SBV:****Bautenstände Tiefbau**Pflaumenallee

Es erfolgen zurzeit noch die Restarbeiten in den Seitenbereichen. Die Abnahme der Gesamtleistung ist für den 29.11.2019 angemeldet.

Erschließungsstraße zur Stadthalle

Auch hier erfolgen noch die restlichen Pflaster- und Landschaftsbauarbeiten. Die Abnahme der Gesamtleistung ist ebenfalls für den 29.11.2019 angemeldet.

WC-Anlage Spielplatz Bürgerheide

Das Gebäude wurde in der letzten Woche fertiggestellt, gleichfalls erfolgte die Bauabnahme. Seit Montag, 25.11.2019 ist das Gebäude in Betrieb.

Bautenstände HochbauFFW Stadtmitte, Anbau

Gegenwärtig erfolgt die Anbindung für die Heizung des Anbaus an das Hauptgebäude. Ab der kommenden Woche erfolgt die Dacheindeckung für die Durchgangsüberdachung. Weiterhin erfolgen die finalen Schlosserarbeiten. Für die Außenanlagen beginnen die Pflasterarbeiten.

Sozialgebäude Tierpark

Seit Montag, 25.11.2019 werden die Fliesen verlegt. Ebenfalls haben die Arbeiten für die Außenanlagen begonnen.

Kita Schatzinsel - Cottbuser Straße

Hier beginnen die ausgeschriebenen Bauleistungen für die Rollerbahn im Außenanlagenbereich.

Kita Sängerstadt - Holsteiner Straße

Hier erfolgt in dieser Woche der Aufbau einer neuen Spielkombination.

Weitere Informationen

Bürgerheide

Aufgrund der Gutachtenerstellung hat die Stadt über unsere Versicherung 48.800,00 € als Ausgleich für die Wiederaufforstung erhalten. Zwischenzeitlich haben wir auch einen Gutachter beauftragt, um den Schaden am Waldbestand, der durch den Brand entstanden ist, ermitteln zu lassen. Dieses Gutachten wird dann an die Versicherung des Brandverursachers weitergeleitet. Am 06.11.2019 erfolgte ein Arbeitsgespräch mit dem Förster Herrn Manig und meinen Kollegen der Abteilung LGM. Hierbei wurden die notwendigen Schritte abgesprochen, um Fördermittel für die Waldumwandlung, Entsorgung Kalamitätsholz (Käferholz) - bisher abgetragenes Holz durch Käferbefall - und für den Wegebau zu beantragen. Am 19.11.2019 erfolgte ein weiteres Gespräch mit dem vorgenannten Personenkreis und dem Stadtbrandmeister sowie seinem Stellvertreter. Hier ging es um die Verortung neuer Feuerlöschbrunnen im Bereich der Bürgerheide. Hierbei wurden zwei Standorte fokussiert, wofür die Verwaltung ebenfalls Fördermittel beantragen wird.

Kita Sängerstadt - Holsteiner Straße

Zur Erhöhung der Aufnahmekapazität hat die Stadtverwaltung einen Fördermittelantrag für einen entsprechenden Anbau gestellt. Dieser wurde mit Schreiben der ILB vom 12.11.2019 positiv bestätigt. Die Stadt erhält für die Baumaßnahme eine pauschale Zuwendung in Höhe von 345.500,00 €.

Fertigstellung der Schlosssanierung

Anlässlich der Fertigstellung werden wir am 15. Mai 2020, ab 14:00 Uhr, eine Feierstunde durchführen. Diese findet im Sitzungssaal statt. Bitte merken sie sich diesen Termin bereits jetzt schon vor. Eine gesonderte Einladung hierzu wird folgen.

Information Frau Zajic, Fachbereich FW:

Bericht unvermutete Kassenprüfung

Am 29. August 2019 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des LKEE. Der Prüfauftrag für das RPA hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen des § 102 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 der BbgKVerf i.V.m. § 101 Abs. 2 BbgKVerf.

Unterjährig selbst, erfolgen durch städtische Bedienstete eigenen Kassenprüfungen. Auch diese Berichte werden durch das RPA nochmals kritisch geprüft. Im Ergebnis wurde durch das RPA festgestellt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Kassenvorgänge dem RPA nachgewiesen werden. Die Prüfung von Kassenvorgängen erfolgte im Rahmen von Stichproben. Auszug „Hinsichtlich des belegmäßigen und buchmäßigen Nachweises der Kassenvorgänge einschließlich der Einhaltung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse (4-Augen-Prinzip) sowie der termingemäßen und vollständigen Zahlung zur Fälligkeit kann die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit bestätigt werden“.

Bericht zur örtlichen Prüfung der Anordnung und Ausführung von Dienstreisen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 in der Stadt Finsterwalde gem. § 102 Abs. 1 Ziff. 5 BbgKVerf vom 09. 10. 2019

Eine weitere Überprüfung seitens des RPA des LKEE erfolgte in der Wahrnehmung und Abrechnung von städtischen Dienstreisen. Hier ergibt sich der Prüfauftrag für das RPA aus den §§ 101 Abs. 2 i.V.m. 102 Abs. 1 Ziff. 5 BbgKVerf.

Gegenstand dieser Prüfung war das Verfahren bei der Genehmigung bzw. der Anordnung von Dienstreisen sowie die stichprobenweise Prüfung von Abrechnungen. Die Prüfung bezog sich auf die Jahre 2018 und 2019 zum Prüftag. Hier wurde die Prüfung am 20. Februar 2019 angekündigt und die angeforderten Unterlagen wurden dem RPA am 2. April 2019 übersandt. Weitere Fragen wurden im Juni beantwortet. Zusätzlich gab es einen Vor-Ort-Termin im August 2019. Grundsätzlich gilt, dass Dienstreisen nur angeordnet werden dürfen, wenn das Dienstgeschäft nach Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen nicht in anderer kostengünstiger Weise erledigt werden kann. Dauer, Teil-

nehmerzahl, Geschäftsort, Wahl des Beförderungsmittels sowie der äußere Ablauf der Dienstreise sind auf das unabweisbar notwendige Maß zu beschränken. Im Ergebnis schätzt das RPA ein, dass die Genehmigung bzw. die Anordnung sowie die Abrechnung von Dienstreisen grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfolgen.

Grundsteuer-Reform

Mit Datum vom 18. Oktober 2019 hat der Bundestag die Grundsteuer-Reform beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 8. November, wichtig war, dass das Gesetz fristgerecht vor Jahresende in Kraft tritt (bis zum 31.12. muss jetzt noch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgen).

Die neue Grundsteuer wird erstmals ab dem 01.01.2025 erhoben. Es wird nicht mehr nach dem Bodenrichtwert ermittelt, sondern auch die Ertragswerte der Grundstücke fließen in die Bewertung mit ein. Die Länderöffnungsklausel bedeutet, dass die einzelnen Bundesländer von der Ermittlung abweichen dürfen. Dies kann wieder zu unterschiedlichen Betrachtungs- bzw. Bewertungsmodellen führen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinem Urteil vom 10. April letzten Jahres die jetzige Herangehensweise und damit die Bewertung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Verfassungswidrig erklärt und die Frist zum 31.12.2019 vorgegeben. So wurde in den westlichen Bundesländern die Berechnung auf Einheitswerte von 1964 zugrunde gelegt und in den ostdeutschen auf Feststellungen aus 1935.

Die Arbeit beginnt jetzt, da die Grundstücke und Häuser neu bewertet werden müssen. Welche Daten das Finanzamt hierbei nutzt und ob Brandenburg nicht auch die Länderöffnungsklausel in Anspruch nimmt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Mit Beschluss von heute liegen unsere Hebesätze in der Grundsteuer B bei 400 v.H. Wenn wir die Einheitswertermittlungen für sämtliche Grundstücke und Gebäude haben, dann kann ich auch sagen, wie sich die Grundsteuer-Reform für uns bzw. für sie auswirkt.

Haushaltsverlauf des Haushaltjahres 2019

Gemäß § 29 KomHKV hat die Verwaltung ihrer unterjährigen Berichtspflicht mindestens halbjährlich nachzukommen. Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern (20%).

Sie als Stadtverordnete sind unverzüglich zu informieren, wenn sich abzeichnet, dass

- sich das Ergebnis (Ergebnisplanung oder Finanzenplanung) wesentlich verschlechtert,
- die Gesamtfinanzierung einer einzelnen veranschlagten Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme wesentlich verändert,
- die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Stadt Finsterwalde entstehen können.

Keines der vorgenannten Faktoren ist in der Haushaltsbewirtschaftung 2019 eingetreten.

Eckdaten

Die Haushaltsplanung zum Jahr 2019 wurde mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.436.300 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 31.289.400 EUR also mit einem Ergebnis in Höhe von 146.900 EUR zzgl. einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 447.300 EUR, sodass die ordentliche Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 594.200 EUR ausgewiesen hat.

Ebenso wurden im Finanzhaushalt Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.344.400 EUR, ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.143.000 EUR sowie aus Finanzierungstätigkeit von -1.302.200 EUR ausgewiesen. Hiernach sollte unser Bestand an liquiden Mitteln um 4.100.800 EUR sinken und zum Jahresende von liquide Mittel in Höhe von 491.800 EUR ausweisen.

Stand Ergebnishaushalt 2019

Erträge

Sämtliche im Laufe des Jahres 2019 zu erwartenden Erträge (auch mit späterer Fälligkeit) wurden in Höhe von 30.649.325 EUR eingebucht. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben gab es deutliche Mehrerträge bei den Zuweisungen aus Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei den Zuwendungen sind die ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten noch nicht abschließend gebucht.

Aufwendungen

Ebenso wurden alle bekannten Aufwendungen (auch mit späterer Fälligkeit) bereits erfasst. Derzeit sind 26.200.000 EUR an Aufwendungen verbucht. Im Bereich der Wartungen werden noch Rechnungen erwartet. Durch sparsames Einsetzen der veranschlagten Mittel kann das erwartete Ergebnis von 447.300 EUR deutlich verbessert werden.

Einzahlungen

Von erwarteten Einzahlungen von 30.205.360 EUR sind derzeit 30.475.995 EUR, also 270.635 EUR mehr als geplant, verbucht worden. In diesem Bereich werde ich zum jetzigen Zeitpunkt keine kleinteilige Betrachtung vornehmen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind von geplanten 28.846.650 bereits 27.800.000 EUR verausgabt. Mithin derzeit eine Million Euro weniger als veranschlagt.

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit mit derzeit 1,5 Mio. EUR liegt unter dem Planansatz von 4.143.000 EUR.

Somit wird unser Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2019 auch mind. 5 Mio. EUR betragen. Mit Datum von heute sind es 6,7 Mio. EUR.

Informationen Frau Trentau, Beteiligungsmanagement/ Recht:

Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 erörtert. Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 07.11.2019 den Wirtschaftsplan für 2020 bestätigt.

Die WGF plant mit einem **Jahresergebnis** für 2020 von **499 T€**.

Im Jahr 2020 ist die Fertigstellung des Projekts Naundorfer Straße 2 geplant und ist auch Investitionsschwerpunkt. Insgesamt werden ca. 2,64 Mio. € investiert und 1,27 Mio.€ für die laufende Instandhaltung aufgewendet. Für das Jahr 2020 ist für Investitionsmaßnahmen keine Kreditaufnahme geplant.

Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 in seiner Sitzung am 07.11.2019 behandelt. Auf die Empfehlung des AR hat die Gesellschafterversammlung am 11.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 bestätigt.

Die SWF planen 2020 mit einem **Jahresüberschuss von 1.290 T€**.

Im Jahr 2020 werden Gesamtinvestitionen von 6,262 Mio. € geplant. Investitionsschwerpunkte bilden hierbei u.a. der geplante Neubau des Wasserwerks, die Sanierung des Wasserturms, die Ertüchtigung der Leitwarte, diverse straßenbaubegleitende Maßnahmen sowie die Breitbanderschließung im Ortsteil Sorno.

Eine Übersicht zu den Wirtschaftsplänen ist im RIS eingestellt. Die Wirtschaftspläne sind beim Beteiligungsmanagement einsehbar.

Informationen Herr BM Gampe:

Am letzten Wochen waren wir gemeinsam mit dem Vorsitzenden der SVV zu Besuch bei unseren Freunden in **Montataire** zu einer Konferenz zur Vorstellung eines Buches von Nicolas Offenstadt. Ich darf sie von unseren Freunden aus Montataire grüßen, sie werden zum Jahresabschluss am 6. Dezember zur Verleihung der Schillermedaille anwesend sein.

Die **Pflaumenallee** steht kurz vor ihrer Fertigstellung, am 11. Dezember soll die Übergabe stattfinden.

Ein **Dank** geht an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem **Wirtschaftshof** für die Aufstellung des **Weihnachtsbaums** auf dem Markt aber auch der Weihnachtsbäume in den Kitas, den Schulen und im Schloss und natürlich auch ein Dank die Kollegen der **Stadwerke**, die die **Weihnachtsbeleuchtung** in der kompletten Stadt montiert haben.

Es folgt ein Hinweis auf die vielfachen **Advents- und Weihnachtskonzerte** in den nächsten Tagen und Wochen.

Der Sitzungskalender für das Jahr 2020 wurde vorgelegt.

Herr BM Gampe wünscht eine friedvolle Weihnachtszeit und bedankt sich für die ersten Wochen und Monate des gemeinsamen Zusammenarbeitens in der neuen Legislatur.

Finsterwalde, 06.12.2019

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek
Protokollantin